

Kapitel 4: Zusammen leben



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum: 02.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 88 bis 90 löschen:

(178) Inklusion ist ein Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft können alle Menschen ~~ohne Angst~~ in ihren Eigenschaften und Lebensformen verschieden sein. In einer inklusiven Gesellschaft werden die Rechte von Menschen mit Behinderung und deren gesellschaftliche

Begründung

Inklusiv Leben zu können, so wie wir jeweils sind, hat auch viel mit einer selbstbewussten aktiven Teilhabe zu tun im Sinne von Stolz statt Scham auf das Sosein von Menschen in ihrer Vielfalt. Wir sollten Menschen in ihren unterschiedlichen Eigenschaften und Lebensformen nicht zu stark auf Angst beziehen oder gar reduzieren.